

Parkplatzkompromiss zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und für das lokale Gewerbe

Text

Der Verfasser bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob in Zukunft einem Parkplatzkompromiss nachzuleben ist. Dieser soll im Kern darin bestehen, dass wenn oberirdische Parkplätze aufgehoben werden, diese mit neuen oberirdischen Parkplätzen in zentrumsnähe kompensiert werden müssen. Dabei ist die Gesamtzahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze nicht anzutasten. Als Ausgangswert sei von einem definierten Stand auszugehen und die Zahl der Parkplätze sollte planerisch – insbesondere mittels Richtplan – somit auf diesem Stand als Minimum stabil gehalten werden.

Begründung

Es besteht der Eindruck, als dass schrittweise die Anzahl der oberirdischen Parkplätze im Ortsteil Münsingen reduziert wird. Im Lichte dessen, dass mittels eines Parkplatzkompromisses der Gefahr der Verödung des Zentrums – wenn noch mehr Parkplätze wegfallen – entgegengewirkt werden kann und mithin das Gewerbe am Leben erhalten werden kann, scheint eine solche Prüfung mehr als geboten.

Die Erreichbarkeit des Zentrums ist unter anderem durch ihr Parkplatzangebot geprägt. Doch die verschiedenen Ansprüche der Besucher (viele gut gelegene Parkplätze) und der Anwohner (verkehrsberuhigte Nachbarschaft und Gestaltung der öffentlichen Räume) führen vielerorts zu Konflikten. Immer wieder wird dabei die Bedeutung der Parkplätze für den Umsatz in Einzelhandel und Gewerbe angeführt. So sind nachweislich Parkplätze für den Detailhandel unentbehrlich, man muss daran denken, dass das Gewerbe nicht nur von den Anwohnern lebt.

Weiter sind Parkplätze auch mit Blick auf die Zukunft und Förderung der Elektromobilität unerlässlich. Bereits heute ist klar, dass diese Antriebsform für eine breite Palette an Anforderungen im Alltag genügt.

Weiter ist absehbar, dass ein Bedürfnis nach öffentlichen Parkplätzen auch im Zusammenhang mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum «Münsingen 2030» faktisch nicht abnehmen wird.

Schlussendlich entspringt der Wunsch nach individueller Mobilität, selbst zu entscheiden, wann, wie und wohin man sich bewegt, einem nach wie vor verankerten Bedürfnis – das auch regelmässig zwangsweisen Hintergrund haben kann. Mobilität als Ausdruck von Freiheit, Unabhängigkeit, Individualität sowie Selbstbestimmung – d. h. liberalen Grundwerten – muss eigentlich auch im Interesse der Gemeinde sein.